

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay, Karin Binder, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/945 –**

Stand der Umsetzung der Verbesserung des Verbraucherschutzes bei Finanzdienstleistungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 3. Juli 2009 hat der Deutsche Bundestag den Antrag „Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen erweitern und durchsetzen“ (Bundestagsdrucksache 16/13612) der Fraktionen der CDU/CSU und SPD angenommen. Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen worden.

Mit dem Antrag hat der Bundestag unter anderem beschlossen, die Debatte über einen Finanz-TÜV aufzugreifen, um die Sicherheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu erhöhen. Auch sollen der Verbraucherzentrale Bundesverband personell und finanziell gestärkt und die unabhängige Finanzberatung von Verbraucherzentralen massiv ausgebaut werden.

Im Antrag wird gefordert, alle genannten Maßnahmen umgehend einzuleiten. Außer einem bisher lediglich freiwilligen Produktinformationsblatt, das laut Antragsannahme vom 3. Juli 2009 verpflichtend eingeführt werden soll, ist der Öffentlichkeit bisher wenig bis nichts über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen bekannt.

1. Wie ist der Stand der Debatte um einen Finanz-TÜV, und wie muss dieser nach Ansicht der Bundesregierung ausgestaltet sein, um die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher wirksam zu erhöhen?

Welche konkreten Gesetzesvorhaben sind in welcher Zeitleiste geplant?

2. Wie weit ist die Umsetzung der am 3. Juli 2009 beschlossenen Maßnahme, alle Finanzprodukte und alle Vermittler einer produktspezifischen Regulierung zu unterstellen und die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen?

Welche weiteren Schritte plant die Bundesregierung in welchem Zeitablauf, und welche Positionen vertritt sie im Einzelnen auf europäischer Ebene?

3. Wie ist der Stand der Ressortabstimmung zwischen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den anderen Bundesministerien, um für alle Finanzvermittler Mindeststandards an Qualifikation, Registrierungspflicht, bedarfs- und produktorientierter Beratung einschließlich Dokumentation und Berufshaftpflicht festzulegen?

Welche Zwischenergebnisse liegen vor, und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

In der genannten Entschließung des Deutschen Bundestages wird die Bundesregierung aufgefordert, die Debatte über einen „Finanz-TÜV“ aufzugreifen und Maßnahmen zu prüfen, die die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher als Marktteilnehmer erhöhen. Dazu gehöre unter anderem, dass alle Finanzprodukte und alle Vermittler einer produktspezifischen Regulierung unterliegen, die Einhaltung der Vorschriften angemessen überwacht wird und Mindeststandards für alle Finanzvermittler gefordert werden sollten.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP sieht vor, dass ein konsistentes Finanzdienstleistungsrecht geschaffen werden soll. Ein angemessener Anlegerschutz gegen unseriöse Produkthanbieter und Falschberatung soll prinzipiell unabhängig davon gewährleistet werden, welches Produkt oder welcher Vertriebsweg vorliegt. Kein Anbieter von Finanzprodukten soll sich der staatlichen Finanzaufsicht entziehen können. Die Anforderungen an Berater und Vermittler insbesondere in Bezug auf Qualifikation, Registrierung und Berufshaftpflicht sollen in Anlehnung an das Versicherungsvermittlergesetz vereinheitlicht werden.

Die Bundesregierung bereitet derzeit entsprechende Gesetzentwürfe vor und weist auf das am 3. März 2010 veröffentlichte Eckpunktepapier des Bundesministeriums der Finanzen für ein Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts hin.

4. Warum ist das Produktinformationsblatt für Finanzprodukte, zu dessen Einführung alle Finanzdienstleistungsunternehmen laut Bundestagsbeschluss vom 3. Juli 2009 verpflichtet sind, noch immer freiwillig, und plant die Bundesregierung eine Korrektur?

Ein übersichtliches, verständliches und prägnantes Produktinformationsblatt soll es dem Verbraucher ermöglichen, die wesentlichen Eigenschaften des Anlageprodukts schnell zu erfassen und verschiedene Anlageprodukte miteinander zu vergleichen.

Auf EU-Ebene sind Produktinformationsblätter in der Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (betreffend bestimmte Investmentfonds, sogenannte OGAW-IV-Richtlinie) vorgesehen und müssen mit der Umsetzung ins nationale Recht bis 2011 eingeführt werden. Ebenfalls auf EU-Ebene wird im Rahmen der Novellierung der Prospektrichtlinie und der Initiative der Europäischen Kommission zu strukturierten Finanzprodukten für Kleinanleger (Packaged Retail Investment Products) darauf hingearbeitet, Anlegern verständlichere Informationen in einem weitgehend vereinheitlichten Format zur Verfügung zu stellen.

Der Bundesverband deutscher Banken e. V., der Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken, der Deutsche Sparkassen- und Giroverband sowie einzelne Banken und Finanzdienstleister haben den Einsatz von Produktinformationsblättern auf freiwilliger Grundlage angekündigt. Die Bundesregierung wird die entsprechenden Vorlagen prüfen und auf der Basis dieser Prüfung

über das weitere Vorgehen entscheiden. Bei der Frage einer nationalen Regelung für ein Produktinformationsblatt ist auch die europäische Entwicklung maßgeblich zu berücksichtigen, um die Verbraucher nicht mit ständig wechselnden Standards zu belasten.

5. Was ist seit dem 3. Juli 2009 konkret Neues geschehen, um die produkt- und anbieterunabhängige Verbraucherberatung zu stärken, die Verbraucherinnen und Verbraucher aufgrund von Marktbeobachtungen zu informieren und über die verschiedenen Produktformen aufzuklären?
6. Welche einzelnen Schritte hat die Bundesregierung seit dem Bundestagsbeschluss vom 3. Juli 2009 unternommen, um den Verbraucherzentrale Bundesverband personell und finanziell zu stärken, damit er in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen der Länder Hinweise und Erfahrungen der Verbraucherinnen und Verbraucher systematisch erfasst und auswertet und Fehlentwicklungen aufdeckt?
9. Wie weit ist die am 3. Juli 2009 beschlossene Prüfung mit den Bundesländern, ob eine nach vier Jahren auslaufende und degressive Anschubfinanzierung zu einem dauerhaften Ausbau der Finanzberatungsangebote der Verbraucherzentralen beitragen kann?

Welche Gespräche wurden hierzu mit welchen Bundesländern geführt, welche Zwischenergebnisse liegen vor, bzw. mit welchen Maßnahmen und in welchem Zeitablauf wird die Bundesregierung einen massiven Ausbau des Finanzberatungsangebots in den Verbraucherzentralen der Länder unterstützen?

Die Fragen 5, 6 und 9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hatte im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Verbraucherzentralen in den Ländern im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes bereits 2009 einen thematischen Schwerpunkt zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zu Fragen der Finanzdienstleistungen bzw. Finanzmarktkrise gesetzt; dies wurde bei der entsprechenden Projektförderung für das laufende Haushaltsjahr 2010 fortgesetzt. Grundsätzlich ist die Unterstützung der Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Verbraucherzentralen jedoch Aufgabe der Länder.

Die geplante Gründung einer „Deutschen Stiftung Verbraucherschutz“ durch den Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) steht zwar nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Stärkung des Bereichs Finanzdienstleistungen, sondern soll generell der Stärkung der Verbraucherarbeit dienen. Gleichwohl wird zu den satzungsgemäßen Aufgaben dieser zu gründenden Stiftung die Förderung von Verbraucherinformation und Verbraucherschutz durch die Finanzierung von Aktivitäten der Stiftung selbst, des vzbv, der Verbraucherzentralen oder anderer Mitgliedsverbände des vzbv gehören. Damit können künftig auch zusätzliche Maßnahmen im Bereich Finanzdienstleistungen erfolgen. Die Errichtung der „Deutschen Stiftung Verbraucherschutz“ wird vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterstützt, das die Bereitstellung des zur Gründung erforderlichen Stiftungskapitals ermöglichen wird. Insbesondere mit Blick auf einen möglichen dauerhaften Ausbau der Finanzberatungsangebote der Verbraucherzentralen in den Ländern steht es den Ländern nach dem Stiftungsmodell frei, dies durch entsprechende Zuwendungen an die Stiftung zu fördern.

7. Welche Gespräche hat die Bundesregierung seit dem 3. Juli 2009 mit der Finanzwirtschaft und den Verbraucherverbänden geführt, um über eine freiwillige Zertifizierung von Produkten und Vertriebswegen für mehr Transparenz und Sicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher zu sorgen?

Was sind die Ergebnisse dieser Gespräche, und welche Akteure der Finanzwirtschaft sind diesem Ansinnen bislang gefolgt?

Um das Vertrauen der Privatanleger in Finanzdienstleistungen zu verbessern, hat die Bundesregierung der Finanzwirtschaft im Jahreswirtschaftsbericht 2010 Unterstützung für die Ausarbeitung von Gütekriterien für Finanzprodukte angeboten. Die Kriterien sollten insbesondere verschiedene Aspekte des Anlage- risikos widerspiegeln. In die Arbeiten sollten Verbraucher- und Anlegerschutz- verbände einbezogen werden.

8. Auf welchem neuen Stand ist die Bundesregierung seit dem 3. Juli 2009 in der Erarbeitung von Regelungen, damit Entgeltssysteme für Beschäftigte, Bonusregelungen oder andere interne Regelungen von Finanzdienstleistungsunternehmen keine Anreize für Falschberatung geben, und wann ist mit der Umsetzung dieser Regelungen zu rechnen?

Der Koalitionsvertrag sieht ein Bündel von Maßnahmen zur Verbesserung des Anlegerschutzes vor. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen gesetzgeberischen Aktivitäten werden von der Bundesregierung derzeit vorbereitet. Die Bundesregierung wird im Einzelfall jede Maßnahme abwägen, ob der erzielte Nutzen für den Verbraucher in angemessenem Verhältnis zu den damit verbundenen Belastungen für die Finanzinstitute steht und ob die Maßnahme geeignet und erforderlich ist, den Schutz privater Anleger vor intransparenten Risiken zu verbessern. In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung auf das oben erwähnte Eckpunktepapier des Bundesministeriums der Finanzen für ein Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts hin.

10. Welche Maßnahmen der Verbraucherinformation und welche Aufklärungskampagne will die Bundesregierung wann umsetzen, um Verbraucherinnen und Verbraucher auf die Notwendigkeit einer unabhängigen Finanzberatung hinzuweisen?

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz weist in seinen zahlreichen Äußerungen gegenüber den Medien und auf öffentlichen Veranstaltungen regelmäßig auf die Vorteile der unabhängigen Finanzberatung für die Verbraucherinnen und Verbraucher hin.

11. Wie sind der Arbeitsstand und die weitere Arbeitsplanung des Forums, das die Bundesregierung mit den Ländern, Verbänden und Organisationen initiieren wollte, um Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung von ökonomischer Bildung und Finanzkompetenz zu erarbeiten?

Bereits heute trägt die Bundesregierung im Bereich der Verbraucherinformation durch die Förderung von Einzelprojekten zur Stärkung der Finanzkompetenz junger Verbraucher bei. Aktuell werden das Internetportal „verbraucherfinanzwissen.de“ der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen und das Gemeinschaftsprojekt „Altersvorsorge macht Schule“ finanziert. Um den Verbrauchern die Orientierung am Markt zu erleichtern, fördert die Bundesregierung zudem die Stiftung Warentest, die u. a. die Zeitschrift Finanztest veröffentlicht.

Kernkompetenzen zur Bewältigung von Alltags- und Lebensproblemen sowie entsprechendes Grundlagenwissen und Grundfertigkeiten sind für eine gelungene Lebensführung unentbehrlich. Dazu zählen insbesondere Angelegenheiten der wirtschaftlichen Haushaltsführung, der Ernährung, des Vertragswesens sowie Medienkompetenz. Derzeit nimmt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine gründliche Sichtung und Auswertung vorhandener Bildungsmaterialien der verschiedenen Anbieter in den wichtigsten Konsumbereichen vor. Auf dieser Grundlage wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Daneben hat die Verbraucherschutzministerkonferenz einen fachlichen Dialog mit der Kultusministerkonferenz begonnen, die die Unterstützung im Bereich der Verbraucherbildung zugesagt hat.

12. Wie bewertet die Bundesregierung insgesamt die Umsetzung des am 3. Juli 2009 beschlossenen Antrags?

Welche darin beschlossenen Forderungen werden von der neuen Bundesregierung nicht mehr geteilt, und welche über den Antrag hinausgehenden Maßnahmen sind bis wann geplant?

13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass über ein Jahr nach dem Zusammenbruch der Lehman Bank endlich wirkungsvolle Maßnahmen zur Verbesserung des finanziellen Verbraucherschutzes geschaffen werden müssen, und wenn ja, wann ist damit zu rechnen?
14. Welche unterschiedlichen Auffassungen zur Verbesserung des finanziellen Verbraucherschutzes bestehen zwischen den einzelnen Ressorts?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 12 bis 14 gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung sieht sich auf einem guten Weg, die notwendigen Verbesserungen des Verbraucherschutzes bei Finanzdienstleistungen zu erreichen. Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, wird die Bundesregierung gemeinsam auf das Ziel hinsteuern, die Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor vermeidbaren Verlusten und falscher Finanzberatung zu schützen.

